

## Regierungsratsbeschluss

20. Januar 2004 vom

Nr.

2004/134

Primarschule Beinwil; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970<sup>1)</sup> für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14<sup>quater</sup>VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14<sup>bis</sup> Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14<sup>ter</sup> Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14<sup>ter</sup> Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Beinwil stellt mit der Planungseingabe vom 6.10.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Beinwil besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich: 20 Schülerinnen und Schüler die Primarschule mit integrativ geführter Kleinklasse.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt: Primarschule mit integr. Kleinklasse 1 Vollpensum und 1 Teilpensum mit 23 Lektionen.
- 2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

K. Fusami Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

## Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) BGS 413.121.1

Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4229 Beinwil Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4229 Beinwil